

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.6. Änderung der Landessatzung § 14 (4) – Berechnung Delegiertenschlüssel für Landesparteitage

EinreicherIn: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge den folgenden Antrag beschließen:

Alt:

Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 31.03. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

Neu:

Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 31.03. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen **aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern** zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____